



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Deckblattes Nr. 6 zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Rumpferfeld“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuburg a. Inn hat am 25.02.2019 die Änderung des Bebauungsplanes „WA Rumpferfeld“, mit Deckblatt Nr. 6, bezogen auf das Grundstück Fl.-Nr. 95/1, Gemarkung Neukirchen a. Inn, beschlossen.

Das Planungsgebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Landwirtschaftliche Flächen
Im Osten: Landwirtschaftliche Flächen
Im Süden: Wohnbebauung
Im Westen: Landwirtschaftliche Flächen, Bahnlinie

Der Deckblattentwurf wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro, Ing. Rainer Gruber, Alte Schmiede 7, 94081 Fürstzell.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 6, einschließlich Begründung, Erläuterung und Umweltbericht. i.d.F. vom 21.02.2019, liegt in der Zeit

vom 14.03.2019 bis 15.04.2019

im Zimmer Nr. 01, im 1. Obergeschoss des Rathauses der Gemeinde Neuburg a. Inn, Raiffeisenstr. 6, 94127 Neuburg a. Inn, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegung können Bedenken und/oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gem. § 4 a Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Neuburg a. Inn unter www.neuburg-am-inn.de, Rubrik Rathaus (Öffentliche Bekanntmachungen) bereitgestellt.

Neukirchen a. Inn, den 06.03.2019
Gemeinde Neuburg a. Inn

Lindmeier
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 06.03.2019
Abgenommen am: 16.04.2019

Datum, Unterschrift, Amtsbezeichnung